



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            124/18/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.07.2018	öffentlich

### Geplante Flurbereinigung Backnang (B 14), Landkreis Rems-Murr-Kreis

#### Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Backnang stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Stadtgebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt Backnang und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:			EUR	EUR	
Haushaltsrest:			EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
06.07.2018 <hr/> Datum/Unterschrift	I  Kurzzeichen Datum	II	III	10	20

2. Die Stadt Backnang übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Stadt Backnang zu beteiligen ist.
3. Die Stadt Backnang stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

### **Begründung:**

Der Neubau der B 14 zwischen Waldrems und dem Anschluss an das Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker soll durch ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren erfolgen. Das Verfahren und der zeitliche Ablauf wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018 vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) die Flurbereinigung Ende 2018 anordnet. Hierfür muss das Landratsamt Rems-Murr-Kreis die Anordnungsunterlagen für das LGL vorbereiten. Teil der Anordnungsunterlagen ist der vorliegende Gemeinderatsbeschluss. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist ein zwingender Bestandteil der Anordnungsunterlagen. Die Anordnungsunterlagen sind dem LGL bis Ende September 2018 vorzulegen.

Nach Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens durch das LGL wird ein Wege- und Gewässerplan mit den geplanten Maßnahmen (neue landwirtschaftliche Wege, herausfallende landwirtschaftliche Wege, Wassergräben, usw.) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Backnang. Vor der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans durch das LGL ist ein weiterer Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Erst mit diesem Gemeinderatsbeschluss stimmt die Stadt Backnang der vorgelegten Planung zu (Ausbaustandard, Linienführung, landschaftspflegerische Anlagen).